



ICHHABEANGEZEIGT.org



Sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist eines der sichersten Verbrechen

Dieser Blog soll Betroffenen von sexualisierter Gewalt als Kind, Jugendliche_r oder als Erwachsene_r ein Forum bieten, ihre Erfahrungen nach einer Anzeige und mit dem Strafverfahren öffentlich zu machen.

Das gesamte Strafrecht zum 13. Abschnitt des StGB bezüglich sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist reformbedürftig. Die derzeitige Rechtslage, das hohe Ausmaß an Einstellungen, die Verfahrensführung und der oft nicht ausgeschöpfte Strafrahmen bei sexualisierter Gewalt (die ausgesprochenen Strafen befinden sich oft am unteren Ende der rechtlichen Möglichkeiten; hohe Anzahl an Bewährungs- und Geldstrafen) – **sind ein falsches Signal an Täter_innen**. Sie können sich in Sicherheit wiegen. Die Dunkelziffer der Taten ist hoch. Sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kann als in der Konsequenz mehr oder weniger straffreies Delikt betrachtet werden.

Sie haben als Betroffene_r Erfahrungen mit einem Strafverfahren?

Welche Erfahrungen mit der Polizei, Gutachter_innen, dem Verfahren, der Gerichtsverhandlung und der Rechtsprechung haben Sie gemacht? Waren sie über Ihre Rechte informiert worden? Sie können unter „ichhabeangezeigt.org“ ihre Erfahrungen nach einer Anzeige von sexualisierter Gewalt öffentlich machen – gerne auch anonym.

Die gesamte Rechtslage, die Verfahrensführung, die Ursachen und Begründungen der Einstellungen sowie die Begründungen der oft am unteren Ende des Strafrahmens gefällten Urteile bei allen sexualisierten Übergriffen sollten evaluiert werden. Eine repräsentative bundesweite Studie über den Umgang mit Sexualstrafällen bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten ist notwendig.

Wir, Renate Bühn und Dorina Kolbe, wollen als Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und als Mitglieder des Betroffenenrates beim UBSKM die desolate Situation in der Rechtsprechung und Verfahrensführung bei sexualisierter Gewalt sichtbar machen. Unser Ziel ist es, die Erfahrungen Betroffener mit der bestehenden Rechtslage zu dokumentieren. Gemeinsam mit dem Betroffenenrat wollen wir darüber hinaus öffentliche Aufmerksamkeit und politischen Handlungsdruck erzielen. Der Schutz und die Unterstützung für Betroffene muss auch in einem Strafverfahren ein hohes Gut darstellen.

Renate Bühn und Dorina Kolbe, Mitglieder im Betroffenenrat beim UBSKM